

Absender: Bruno Bühler – Rigistr. 4 – 5621 Zufikon

Beweis-60 (anonymisiert)

Zufikon, 4. September 2021

Einschreiben

Familiengericht
c/o Bezirksgericht Bremgarten
Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

Antrag bezüglich Mandatsentzug von ■■■■ als Beiständin von ■■■■ und Überprüfung, ob sich in dieser Sache auch andere Beteiligte unkorrekt verhalten haben. Dossier KE.2021.00007

Damit Sie sich rascher informieren können finden Sie hier ein kurzes Inhaltsverzeichnis:

A. Die Fakten	Seite 1
B. Antrag an das Familiengericht	Seite 3
C. Begründung	Seite 3
D. Beilagen zu diesem Antrag	Seite 4

A. Die Fakten:

Als von ■■■■ mit der Wahrung seiner Interessen beauftragter Bevollmächtigter (**siehe Vollmacht**) habe ich am 27.5.21 eine Aufsichtsbeschwerde ans Familiengericht eingereicht. Dazu hat ■■■■ am 21.6.21 eine Stellungnahme abgegeben, mit teilweise tatsächlichen Aussagen. Darauf gab ich dem Bezirksgericht am 3.7.21 eine ausführliche Antwort. Diese drei erwähnten Unterlagen können Sie dem **Dossier KE.2021.00007** entnehmen.

Am 6. August 2021 hat das Bezirksgericht in dieser Sache entschieden. Die wichtigsten Aussagen von Gerichtspräsident Lukas Trost habe ich im **Beweis 41-Bezirksgerichtsentscheid.pdf** zusammengefasst. Die rot umrandeten Nummern **(01)** bis **(17)** beziehen sich auf die Aussagen im **Beweis-52-Zusammenfassung der vom Bezirksgericht festgestellten krassen Fehler der Beiständin ■■■■**.

Aufgrund dieser Feststellungen des Gerichtspräsidenten L. Trost fand auf Vermittlung von Gemeindeammann Stefan Bossard am 23.8.21 im Gemeindehaus Berikon eine Aussprache statt. GA Bossard war einverstanden, dass dieses Gespräch auf Tonband aufgenommen wird, damit sich alle Teilnehmer alle Aussagen gut überlegen, da sie ja später als Beweis verwendet werden könnten.

■■■■ nahm an dieser Sitzung auf Entscheid von GA Bossard **nicht** teil, da sie Überzeit abbauen muss und erst am 30.8.21 – wie jeden Montag – wieder in Berikon ihr 20% Mandat ausübt. Da Vizeamtsfrau Rosmarie Groux von Bruno Bühler als befangen bezeichnet wurde und er deshalb wünschte, dass als Zeuge möglichst ein KESB-Verantwortlicher an der Sitzung teilnimmt, schlug GA Bossard vor, dass ■■■■, nebst Rosmarie Groux und ■■■■, teilnimmt.

Entgegen der vorgängigen Tonband-Vereinbarung war der von GA Bossard als Vertrauenspartner eingesetzte ■■■■ (in Berikon Gemeindeschreiber mbA, Partner der ■■■■ AG Baden und gemäss Internet u.a. Teilzeit-Gemeindeschreiber in ■■■■) nicht einverstanden. Bruno Bühler blieb keine andere Wahl als das zu akzeptieren. Leider brachte diese Besprechung nicht das gewünschte Resultat. ■■■■ und Rosmarie Groux wichen vielen Fragen aus – obwohl alle Teilnehmer diese schon zwei Tage vor der Sitzung kannten – oder gaben darauf keine Antwort. Schade, bei einem laufenden Tonband wäre die Sitzung anders verlaufen.

Das Vertrauen von ■■■■ gegenüber seiner Beiständin ■■■■ ist durch die vom Gericht festgestellten Fehler, Kompetenzverstösse, Verletzung der Eigentumsrechte und den übergriffigen und zu wenig respektvollen Umgang **irreparabel zerstört**. Die vom Gerichtspräsidenten begründete Aussicht, «dass mittels eines solchen Gesprächs und dem entsprechenden Effort von beiden Seiten eine gute Grundlage für die künftige Unterstützung von ■■■■ geschaffen werden kann», besteht absolut nicht. Umso weniger, als sich bei der Besprechung vom 24.8.21 weitere krasse Verfehlungen von ■■■■ herausstellten (**Beweis-52, 14 bis 16**).

Da ■■■■ als Beiständin von ■■■■ x-fach versagt und ihre Kompetenzen bei weitem überschritten hat (**Beweis-52**), **ist eine weitere Zusammenarbeit nicht möglich**. Wir haben ■■■■ daher am 29.8.21 per Mail aufgefordert, ihr Amt als Beiständin freiwillig bis spätestens 3.9.21 aufzugeben, siehe **Beweis-56**. Wir haben sie darin gebeten (**Beweis-51**), die gemäss Protokoll (**Beweis-50**) nach wie vor offenen Fragen zu beantworten sowie ■■■■ mit Fr. 2'000.- dafür zu entschädigen, dass sie – mit Beihilfe von Vizeamtsfrau Rosmarie Groux – unentschuldbar Kleider, Schuhe, Zubehör und viele unersetzbare persönliche Dokumente und Andenken einfach vernichtete. Statt sie im 2-türigen Schrank, der jedem Bewohner des Alterszentrums im Keller zur Verfügung steht, einzulagern, bis ■■■■ gesundheitlich in der Lage ist, mit Hilfe einer Alterszentrum-Betreuerin zu entscheiden, welche Gegenstände er behalten möchte und welche entsorgt werden können. Leider haben weder ■■■■ noch Vizeamtsfrau Groux auf dieses Mail geantwortet, so dass uns keine andere Wahl bleibt, als beim Familiengericht die Absetzung von ■■■■ zu verlangen.

Gerichtspräsident L. Trost vermerkt in seinem Entscheid vom 6.8.21 unter Punkt 6 (**Beweis-41**) wörtlich, «. . dass die Ausführungen und erhobenen Beanstandungen von BB sehr ausschweifend sind». Er stellt fest, «dass ■■■■ und sein Vertreter offenbar – anstatt das konstruktive, direkte Gespräch zu suchen – mit der Anzeige eine Eskalation anstreben und bewirken, welche als unnötig und unangemessen bezeichnet werden muss». Er schreibt weiterhin, «auch die Beanstandungen erweisen sich leider in nicht unerheblichen Teilen als anmassend und zeugen von einem zu wenig respektvollen Umgang».

Bitte nehmen Sie zu diesen Bemerkungen folgende Entgegnungen zur Kenntnis:

- a) Ohne diese «sehr ausschweifenden» Ausführungen und Beanstandungen wäre es nicht möglich gewesen, ■■■■ nachzuweisen, **dass ■■■■ gemäss den Aussagen von Gerichtspräsident L. Trost als Beiständin nicht nur x-fach gegen die Regeln und Vorschriften verstossen hat, sondern sich gegenüber ihrem Mandanten auch übergriffig und zu wenig respektvoll verhalten hat.**
- b) Bruno Bühler ist dafür bekannt, dass er in solchen Fällen kein Blatt vor den Mund nimmt, **siehe Beilage-1, Wer ist Bruno Bühler**, die die Teilnehmer ebenfalls 2 Tage vor der Sitzung erhalten haben. **Bruno Bühler hat sich im Umgang mit ■■■■ also lediglich ihrem Verhalten angepasst.**
- c) Wer sich als Berufsbeiständin bezeichnet, sich aber derart gesetzeswidrig verhält, hat kein Anrecht darauf, mit Samthandschuhen behandelt zu werden. ■■■■ **hat** sich mit ihrem unprofessionellen Verhalten **diese**, gemäss Aussage des Gerichtspräsidenten L. Trost als unnötig und unangemessen bezeichnete Eskalation, **selbst eingebrockt**.

B. Antrag an das Familiengericht.

Aufgrund der gerichtlich festgestellten Fehler, Kompetenzverstösse, Verletzung der Eigentumsrechte und dem übergriffigen und zu wenig respektvollen Umgang von ■■■■■ (Aussagen von Gerichtspräsident L. Trost) hat sie das Vertrauensverhältnis zu ihrem Mandanten ■■■■■ irreparabel zerstört. Wir beantragen deshalb,

- 1 dass ■■■■■ das Mandat als Beiständin von ■■■■■ sofort entzogen wird.
- 2 dass das Familiengericht überprüft, ob sich Vizeamtsfrau Rosmarie Groux als für ■■■■■ verantwortliche Vorsteherin des Sozialamtes in allen Situationen korrekt und regelkonform verhalten hat oder ob sie bei gewissen Vorkommnissen befangen war und daher nicht oder falsch reagierte.
- 3 dass das Familiengericht ■■■■■ dazu verurteilt, ■■■■■ Fr. 2'000.- als Schadenersatz für die unentschuldbare Vernichtung vieler Besitztümer von ■■■■■ zu entschädigen. Falls das Familiengericht dazu nicht kompetent ist, bitten wir um Rechtsmittelbelehrung, wie wir diesen Betrag einfordern können. Falls damit eine Betreibung verbunden ist, benötigen wir die Nennung der Privatadresse von ■■■■■. Diese hat uns Rosmarie Groux unverständlicherweise verweigert.
- 4 dass das Familiengericht überprüft, ob Vizeamtsfrau Groux eine Mitschuld trifft an der unentschuldbaren Vernichtung der Besitztümer von ■■■■■ und sie somit mithaftbar ist.
- 5 dass das Familiengericht zum Schutz der anderen Mandanten die ■■■■■ in anderen Gemeinden betreut überprüfen lässt, ob sie diese übrigen Mandate als Berufs-Beiständin beanstandungslos und korrekt ausführt.
- 6 dass die von Gerichtspräsident Lukas Trost im Entscheid vom 6.8.21 geforderte Aufhebung der Sperre des Postkontos von ■■■■■ unverzüglich veranlasst wird (nicht aufgehoben, wie ursprünglich geschrieben).
- 7 dass die von ■■■■■ in Überschreitung ihrer Kompetenzen ausgesprochene Verfügung, dass ■■■■■ im Alterszentrum-Bistro nur noch gegen Barzahlung konsumieren kann, unverzüglich aufgehoben wird. Obwohl die Direktion der Alterszentren das Gerichtsurteil vom 6.8.21 kennt, kann die von ■■■■■ unrechtmässig ausgestellte Verfügung aus formellen Gründen nur durch sie selbst oder eine ihr übergeordnete Stelle aufgehoben werden.
- 8 dass uns endlich der lückenlose Monatsauszug des Postcheck-Kontos von ■■■■■ zugestellt wird, ab Datum der Mandatsübernahme von ■■■■■.
- 9 dass ■■■■■ das unter Punkt 5 im Gerichtsentscheid vom 6.8.21 erwähnte Besitzstands-Inventar vom 25.2.21 endlich zur Unterzeichnung zugestellt wird. Ist dies nur mit einer persönlichen Besprechung möglich, werde ich an dieser Besprechung dabei sein. Bitte diesen Termin also mit mir vereinbaren.

C. Begründung.

Wie bereits im Abschnitt A. Fakten ausführlich beschrieben und mit diversen Beilagen dokumentiert (siehe Beilagen auf Seite 4) ist das Vertrauen von ■■■■■ gegenüber seiner Beiständin ■■■■■ durch die vom Gericht festgestellten Fehler, Kompetenzverstösse, Verletzung der Eigentumsrechte und dem übergriffigen und zu wenig respektvollen Umgang irreparabel zerstört. Aus diesem Grund ist ■■■■■ das Mandat unverzüglich zu entziehen und für ■■■■■ ein neuer Beistand oder eine Beiständin zu bestimmen.

Danke für die speditive Umsetzung unserer Anträge. Bitte veranlassen Sie, dass die Punkt 6 bis 9 unverzüglich, also schon vor dem Fällen des generellen Entscheids, umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse.



Bruno Bühler
Bevollmächtigter von ■■■■■

Beilagen zu diesem Antrag:

Die nachstehend aufgelisteten pdf-Files wurden in dieser Reihenfolge in ein einziges pdf-File kopiert und fürs Familiengericht auf eine CD gebrannt.

Beilage-00	Inhalt	pdf-Seite
Beweis-60	Antrag an das Familiengericht zur Absetzung von ■■■■■ als Beistandin von ■■■■■.	02
Beweis-41	Bezirksgerichtsentscheid vom 6.8.2021.	05
Beweis-52	Zusammenfassung der vom Gericht festgestellten krassen Fehler von ■■■■■.	12
Beweis-56	Mail vom 29.8.21 an ■■■■■ betr. freiwilligem Rücktritt.	13
Beweis-50	Besprechungsprotokoll der Sitzung vom 24.8.21 in Berikon.	16
Beweis-51	Schadenersatzforderung im Betrag von Fr. 2'000.- von ■■■■■ an seine Beistandin.	20
Beilage-1	Wer ist Bruno Bühler	22
Beweis-62	Vollmacht von ■■■■■ für Bruno Bühler	25

4. September 2021

Bruno Bühler